

# AGB für Homepagegestaltungs-/Wartungsaufträge

## 1. Allgemeines, Geltungsbereich

Folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind ausschließlich Bestandteil aller Design- und Wartungsverträge mit der Nätlitz & Rieger GbR (im Nachfolgenden N&R genannt). Fremde Einkaufsbedingungen gelten nur, soweit sie diesen AGB entsprechen. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn wir dies schriftlich bestätigt haben. Der Auftraggeber erkennt diese Bedingungen mit der Beauftragung von N&R an.

## 2. Vertragsschluß

Die Angebote und Kostenvoranschläge von N&R sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, abweichendes ist ausdrücklich zugesagt. Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Umsatzsteuer (= Mehrwertsteuer).

Beauftragungen des Auftraggebers sind mündlich, z.B. per Telefon, und schriftlich per Brief, Telefax, E-Mail, Kommunikation über Onlinedienste oder sonstige Kommunikationsdienste möglich. Das Übermittlungsrisiko, insbesondere für eine unklare, unvollständige oder sonstig fehlerhafte Übertragung von Angaben der Beauftragung trägt der Auftraggeber.

Die Beauftragung durch den Auftraggeber ist für ihn mit Absendung an N&R, wobei der elektronische Zugang genügt, verbindlich.

## 3. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ohne gesonderte Einwilligung nur zum Zwecke der Bearbeitung und Durchführung eines Auftrags erhoben, gespeichert und verarbeitet. Sie werden streng vertraulich behandelt und insbesondere nicht an Dritte, die außerhalb der Vertragsabwicklung stehen, weitergegeben. Im Übrigen finden die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Teledienstedatenschutzgesetzes Anwendung (TDDSG).

## 4. Urheberrecht und Nutzungsrechte

Aufträge gegenüber N&R sind Urheberwerkverträge, die auf Erstellung immaterieller Werke sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet sind. Das Eigentum an Konzepten, Entwürfen und Reinzeichnungen wird nicht verschafft.

Alle Konzepte, Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrecht. Dessen Bestimmungen finden auch dann Anwendung, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht wird. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige unterstützende Mitarbeit begründen kein Miturheberrecht, da die Kreationleistung ausschließlich von N&R erbracht wird.

Konzepte, Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von N&R weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, unberechtigte Bearbeitung oder Veränderung auch von Teilen ist unzulässig und wird widersprochen.

Rechteübertragungen erfolgen mangels abweichender Vereinbarung in nicht exklusiver Form, ohne das Recht zur Weiterlizenzierung nach Maßgabe des jeweils vorausgesetzten Nutzungszwecks. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

N&R hat mangels abweichender, vergütungspflichtiger Vereinbarung das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden und zum Zwecke der Eigenwerbung eine öffentlich zugängliche Referenzliste zu führen.

## 5. Wartungsaufträge

Handelt es sich bei abgeschlossenem Vertrag um einen Wartungsauftrag für eine bestehende Internetpräsenz, so gelten folgende Absätze:

5.1 N&R verpflichtet sich, Aktualisierungen gemäß den Vorgaben des Auftraggebers durchzuführen. Eine periodische Aktualisierung bedarf eines speziellen Vertragsabschlusses.

5.2 N&R ist verpflichtet, die Gebrauchstauglichkeit der Internetpräsenz zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Wartungsarbeiten zu überprüfen und etwaige Funktionsmängel zu beheben. Als Funktionsmängel gelten insbesondere gestörte Funktionalitäten wie bspw. funktionsuntüchtige Hyperlinks.

5.3 Sofern nicht anders verabredet, verpflichtet sich N&R, die Aktualisierungen unmittelbar nach Fertigstellung der Arbeit und Freigabe durch den Auftraggeber beim Host Provider des Auftraggebers hochzuladen. Insbesondere gilt hier auch Ziffer 9 dieser AGB. Der Austausch der Zugangsdaten findet nach Absprache statt, sofern Host Provider nicht N&R ist. Der Auftraggeber übergibt die Zugangsdaten in eigenem Interesse und stellt N&R von etwaigen Ansprüchen, die durch Absprachen mit dem Host Provider des Auftraggebers über z.B. Nichtweitergabe der Daten getroffen worden sind, frei. Im Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und N&R gilt hier insbesondere Ziffer 3 dieser AGB.

5.4 N&R ist von etwaigen Ansprüchen freigestellt, die seitens Dritter an den Auftraggeber gestellt werden, wenn die Änderungen, die N&R vornimmt, gegen z.B. das Urheberrecht oder andere Absprachen zwischen Auftraggeber und Drittem verstoßen. Verantwortung hierfür trägt der Auftraggeber.

## 6. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt N&R alle in die Websites einzubindenden Inhalte zur Verfügung. Für die Herstellung der Inhalte ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Auftraggebers zur Verfügung gestellten Inhalte für die mit der Website verfolgten Zwecke eignen, ist N&R nicht verpflichtet.

Zu den vom Auftraggeber bereit zu stellenden Inhalten gehören insbesondere sämtliche einzubindenden Texte, Bilder, Grafiken, Logos und Tabellen.

Soweit erwünscht und abgesprochen, macht N&R Fotos, die auf der Internetpräsenz des Auftraggebers verwendet werden. Diese werden, auch bei Nichtverwendung, nach eigenem Ermessen des Aufwands in Rechnung gestellt. Hier gilt insbesondere Ziffer 4 dieser AGB.

## 7. Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage individueller Abreden, andernfalls nach den allgemeinen Leistungs- und Preislisten von N&R und im übrigen nach den üblichen Tarifen.

Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und ohne Abzug zu zahlen sind.

Werden die Werke später abweichend von den ursprünglichen Abreden oder in größerem Umfang als vorgesehen genutzt, so ist N&R berechtigt, die Vergütung für die zusätzlichen Nutzungen nachträglich in Rechnung zu stellen.

Die Anfertigung von Konzepten, Entwürfen und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die N&R für den Auftraggebers erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen zum Schutz der Urheberrechte, Ziffer 4 dieser AGB, berechtigt N&R zur Forderung einer Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung; ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Kostenvoranschlag, hilfsweise die übliche Vergütung als vereinbart.

## 8. Zahlungsmodalitäten

Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig.

Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, N&R im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten. Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc., Reisekosten und Spesen sind vom Auftraggeber zu erstatten. Bei Rücklastschriften erhebt N&R Gebühren in Höhe von 15 EURO je Rücklastschrift. Der

durch die Rücklastschrift weiterhin ausstehende Rechnungsbetrag ist innerhalb der nächsten 7 Werktage nach Eingang der Rücklastschrift von dem Auftraggebers/Zahlungspflichtigen zu überweisen.

## 9. Gewährleistung

N&R gewährleistet, dass die erbrachten Leistungen und Werke nach Abnahme nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert und die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen, vereinbarten Gebrauch aufheben oder mindern. Eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit bleibt außer Acht.

Beanstandungen gleich welcher Art sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich oder per elektronischer Post bei N&R geltend zu machen. Danach gilt das Werk als mangelfrei abgenommen.

Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.

Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann N&R eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Der Auftraggeber versichert, daß er zur Verwendung aller an N&R übergebenen Vorlagen wie Texte, Bilder, Fotos und Programme, auch in der beabsichtigten Nutzungsform, berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber N&R von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## 10. Haftung

N&R verpflichtet sich, Aufträge mit größtmöglicher Sorgfalt auszuführen, insbesondere an N&R überlassene Unterlagen, Texte, Bilder, Vorlagen, Filme, Displays, Layouts etc. sorgfältig zu behandeln.

N&R haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung sowie für Körperschäden.

Für Schäden, die von Erfüllungsgehilfen von N&R im kaufmännischen Verkehr vorsätzlich (oder grob fahrlässig) verschuldet werden, haftet N&R nicht, es sei denn, es handelt sich um gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte von N&R oder um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) oder die Haftung für Körperschäden.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung seitens N&R bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) sowie bei Verzug oder zu vertretender Unmöglichkeit der Leistung beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen ist die Haftung seitens N&R bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um die Haftung für Körperschäden.

Eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und anderen zwingenden Haftungsvorschriften bleibt in jedem Fall unberührt.

Für die vom Auftraggeber freigegebenen Konzepte, Entwürfe, Texte, Bilder, Grafiken, Logos, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung seitens N&R. N&R haftet nicht für die wettbewerbliche und markenrechtliche Zulässigkeit der erstellten Werke.

## 11. Schlußbestimmungen

Erfüllungsort ist der Sitz der Nätlitz & Rieger GbR.

Gegenüber Kaufleuten, Ihnen Gleichgestellten, Unternehmen und Auftraggebers, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, gilt als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus Verträgen zwischen dem Auftraggebers und N&R, Bonn. Gegenüber Verbrauchern gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung erteilter Aufträge und Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.